

Satzung

über die

Erhebung der Hundesteuer

Aufgrund von § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 9 Absatz 4 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 01. Dezember 2022 folgende Änderung der Satzung beschlossen:

§ 5 Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 102,00 €. Für das Halten eines Kampfhundes gem. Abs. 3 beträgt der Steuersatz abweichend von Satz 1 612,00 €. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.

(2) Hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 204,00 €. Für jeden weiteren Kampfhund auf 612,00 €. Werden neben Kampfhunden noch andere Hunde gehalten, so gelten diese als „weitere Hunde“. Steuerfreie Hunde (§ 6) sowie Hunde in einem Zwinger (§ 7) bleiben hierbei außer Betracht.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 24.10.2015 mit sämtlichen Änderungen außer Kraft.

Grafenhausen, den 01. Dezember 2022

Ch. Behringer
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Nr. 2 der
Gemeindeordnung Baden-Württemberg:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Grafenhausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Grafenhausen, den 01.12.2022

Ch. Behringer
Bürgermeister